

INFOPAKET

*Workshop
„Nationaler Aktionsplan
Wirtschaft und Menschenrechte (NAP):
Erwartungen der Bundesregierung
und Lösungsansätze für Einkäufer“*



Im Rahmen des 1. BME Sustainability Summits 2019

28. August 2019 · 15:30 – 18:45 Uhr

Grandhotel Hessischer Hof · Frankfurt am Main

**Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
der Bundesregierung**

INHALT

Programm	03
Zusammenfassung	04
Steigende Erwartungen an Unternehmen weltweit	05
Key Take Aways der Diskussion	05
Weitere Informationen und Links	10
Impressionen	12
Präsentation Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte	13
Kontakt	19

PROGRAMM

15:30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmenden und Begrüßung
15:45 Uhr	Politische Trends und rechtliche Entwicklungen, Q&A
16:15 Uhr	Vorstellung Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte
16:30 Uhr	<i>Kaffeepause – Möglichkeit zum bilateralen Austausch</i>
16:45 Uhr	GRUPPENDISKUSSION: Wie erkenne und priorisiere ich Risiken entlang der Lieferkette
17:30 Uhr	<i>Kaffeepause – Möglichkeit zum bilateralen Austausch</i>
17:45 Uhr	GRUPPENDISKUSSION: Wie kann das Nachhaltigkeitsmanagement bei Zulieferern verbessert werden?
18:30 Uhr	Abschluss

Moderation: Malte Drewes, Berater, Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte

Vortrag: Jenny Ohme, Beraterin, Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte
(„Politische Trends und rechtliche Entwicklungen“)

ZUSAMMENFASSUNG

Der Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung war zu Gast beim diesjährigen 1. BME Sustainability Summit (28.–29. August 2019) und organisierte einen Workshop für Einkäufer zum Thema „Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP): Erwartungen der Bundesregierung und Lösungsansätze für Einkäufer“. Die Veranstaltung war konzipiert als informeller Austausch unter Chatham House Rule.

Ziel war es, einen ersten Einstieg in den Themenkomplex nachhaltige Beschaffung zu gewähren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden zudem über gesetzliche Rahmenbedingungen und aktuelle politische Entwicklungen zum NAP Monitoring informiert.

Das interaktive Format bot viel Raum für Peer-to-Peer Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Frage, wie Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts- und Governance-Themen in die Beschaffungsstrategie integriert werden können.

Insgesamt nahmen etwa 30 Einkäuferinnen und Einkäufer aus zumeist größeren Unternehmen diverser Branchen teil. Vertreten waren beispielsweise die Sektoren Chemie, Automobil, Lebensmittel, Finanzdienstleistung oder IT. Hinzu kamen einige Beraterinnen und Berater.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten einen Überblick der in Kapitel III NAP beschriebenen Due Diligence Anforderungen (Kernelemente) sowie Infos zu aktuellen politischen Trends und Entwicklungen. Thematisiert wurden hier beispielsweise gesetzliche Regelungen weltweit und die laufende 2. Phase des NAP Monitoring (2019). In einem zweiten Teil wurde in Kleingruppen diskutiert. Schwerpunkte waren Risikoerkennung und Nachhaltigkeitsmanagement bei Zulieferern.

Steigende Erwartungen an Unternehmen weltweit

Im Vortrag zu den politischen Trends und Entwicklungen wurden insbesondere die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich gesetzlicher Regelungen vorgestellt.

Auswahl gesetzlicher Verpflichtungen in anderen europäischen Ländern:

- **Frankreich „loi de vigilance“** 2017, Gesetz zur menschenrechtlichen Sorgfalt, verpflichtet große französische Konzerne zur Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards. Betroffene Unternehmen müssen einen umfassenden Sorgfaltsplan erstellen.
- **UK Modern Slavery Act 2015:** Berichtspflichten für Unternehmen über Maßnahmen zur Vermeidung von Zwangsarbeit und Menschenhandel in eigenen Aktivitäten oder Lieferkette.
- **UK Companies Act:** Berichtspflichten u.a. zu Menschenrechten.
- Am 14.5.19 hat der **niederländische Senat dem „Child Labour Due Diligence Law“** zugestimmt; Unternehmen müssen ermitteln, ob entlang ihrer Lieferketten Kinderarbeit zum Einsatz kommt.
- Diskussion in der **Schweiz – Konzernverantwortungsinitiative** für ein Sorgfaltspflicht-Gesetz.

Key Take Aways der Diskussion

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußerten die Erwartung, über aktuelle Entwicklungen im Bereich ‚Nachhaltigkeit im Einkauf‘ informiert zu werden und konkrete Ansatzpunkte mitzunehmen. Diskutiert wurde, welche Hebel Einkäufer nutzen können, um das Thema besser in bestehende Prozesse zu verankern.

Gruppenarbeit: Wie erkenne und priorisiere ich Risiken entlang der Lieferkette?

DISKUSSIONSFRAGEN: Inwiefern unterscheidet sich die Risikoanalyse zwischen Stufe-1 und Stufe-n? Welche Tools können genutzt werden?

Lieferanten-Mapping erstellen:

- Die Teilnehmenden betonten, dass ein Lieferanten-Mapping ein erster wichtiger Schritt bei der Risikoanalyse sei
- Ein besseres Verständnis wo Lieferanten sitzen und wie sie arbeiten kann demnach bei der systematischen Risikoanalyse und der Identifikation besonders relevanter Themen helfen
- Eine offene und vertrauliche Kommunikation zwischen Lieferant und Einkäufer ist hierfür zentral

Neue Technologien nutzen:

- Neue Technologien und Software (z.B. Blockchain) ermöglichen es, die vorgelagerte Lieferkette besser zu erfassen und damit transparenter zu machen
- Einige Teilnehmende betonten, dass Branchenstandards nach dem Vorbild der Automobilindustrie hilfreich sein können
- Unternehmen haben zudem die Möglichkeit, auf Rating-Tools wie beispielsweise EcoVadis zurückzugreifen

**DISKUSSIONSFRAGEN: Nach welchen Maßstäben wird priorisiert?
Welche Rolle spielen Audits? Welche Bedeutung hat die Risikoerkennung
für Einkaufsentscheidungen?**

Audits in die Risikoanalyse einbeziehen:

- Auch Audits können helfen, die Risiken zu verifizieren und zu priorisieren
- Einige Unternehmensvertreter betonten jedoch, dass Audits keine eigenen Überprüfungen vor Ort ersetzen können, denn die Datenlage von Audits ist häufig zu dünn und unverlässlich
- Zusätzlich können Selbstauskünfte von Lieferanten mithilfe von Checklisten eingeholt werden

Schlüssellieferanten identifizieren:

- Zunächst sollten Unternehmen prüfen, welche Lieferanten besonders kritisch sind und wieviel jeweils beschafft wird
- Das größere Beschaffungsvolumen von Schlüssellieferanten kann als Vehikel strategisch genutzt werden
- Die Fokussierung auf zentrale Rohstoffe für die eigenen Produkte wurde als wichtig gewertet

Eintrittswahrscheinlichkeit ermitteln:

- Die Eintrittswahrscheinlichkeit spielt eine wichtige Rolle bei der Risikopriorisierung
- Umweltrisiken wurden als einfacher monetär zu beziffern bewertet
- Die Bewertung bzw. Quantifizierung negativer Auswirkungen bei Sozialstandards (beispielsweise Kinderarbeit) hingegen wurde als große Herausforderung empfunden

Gruppenarbeit: Wie kann das Nachhaltigkeitsmanagement bei Zulieferern verbessert werden?

DISKUSSIONSFRAGEN: Wie weit geht die Verantwortung von Einkäufern? Welche Einflussmöglichkeiten gibt es überhaupt für Einkäufer, auf die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards bei Zulieferern zu pochen? Welche vertraglichen Möglichkeiten können genutzt werden?

Verantwortung und Einfluss ausloten:

- Grundsätzlich wurde von den meisten Teilnehmenden eine Verantwortung für die vorgelagerte Lieferkette anerkannt, der Einfluss jedoch als gering eingestuft
- Oftmals fehlt es Unternehmen an personellen und finanziellen Ressourcen, um bestehende Einflussmöglichkeiten zu nutzen

Marktmacht nutzen:

- Häufig haben Unternehmen allein nicht die entsprechende Marktmacht, um tatsächlich Veränderungen in ihrer Lieferkette herbeizuführen
- Das Größenverhältnis zwischen Lieferant und Abnehmer wurde als ein wichtiger Faktor gewertet, denn je größer der Lieferant im Vergleich zum Abnehmer und je größer die Abhängigkeit des Abnehmers vom Lieferanten, desto geringer sind die Einflussmöglichkeiten
- Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen und Kooperationen auf Branchenebene haben daher unter Umständen mehr Erfolg

Menschenrechte vertraglich verankern:

- Mithilfe von Compliance Checks und vertraglichen Vereinbarungen kann die Missachtung von Umwelt- und Sozialstandards sanktioniert werden (z.B. Pausieren von Vertragsbeziehungen bei Nicht-Einhaltung von vereinbarten Maßnahmen/Prozessen oder Standards)
- Neben Sanktionen bei Nicht-Einhaltung können Unternehmen auch durch positive Anreiz-Systeme wie beispielsweise längerfristige Lieferverträge Verbesserungen bei Zulieferern bewirken

DISKUSSIONSFRAGEN: Was funktioniert, was nicht? Wieviel Kontrollmöglichkeiten haben Einkäufer, die Einhaltung von Standards sicherzustellen?

Zertifizierungen nutzen:

- Zertifizierungen wurden von vielen Teilnehmenden als hilfreich angesehen – „man hat damit etwas in der Hand“
- Einige Unternehmen betonten jedoch, dass bei Zertifikaten und Labels oft nicht ganz klar sei, welche Aspekte abgedeckt würden und welche nicht

Maßnahmen umsetzen:

- Hierzu gehört beispielsweise die Qualifizierung von Lieferanten vor Ort im Rahmen einer Supplier Academy
- Auch die Zusammenarbeit mit spezialisierten NGOs oder der zunehmende Druck durch Endkunden/Verbraucher können als Hebel genutzt werden
- Zudem können Unternehmen Menschenrechte vertraglich verankern und die Umsetzung nachverfolgen
- Längerfristige und verlässliche Vertragsbeziehungen können als Hebel für positive Veränderung genutzt werden und sind damit eine wichtige Voraussetzung für Zulieferer und Abnehmer
- Einige Teilnehmende äußerten, dass eine eindeutige gesetzliche Regulierung den Unternehmen helfen könnte, ihrer Verantwortung besser gerecht zu werden
- Entscheidend sei letztlich der persönliche Dialog, um sicherzustellen, dass Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Informationen zum NAP → Informationsportal der Bundesregierung zum NAP
→ NAP Monitoring Auswärtiges Amt

Aktuelle Informationen zum NAP Monitoring → Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte

Umsetzungshilfen für den NAP → Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte
→ Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte
Fragen und Antworten
→ Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte –
Risikoanalyse/CSR Risiko Check

Leitfaden für Beschaffer → BME Leitfaden Nachhaltige Beschaffung

Econsense

- „Ansätze für Lieferantenabfrage und -management“
 - „Prozessschritte nachhaltiges Lieferkettenmanagement“
-

Internationale Standards und Leitsätze → Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO):
→ Praktische Hinweise für Sozialpartner und Unternehmen
→ IFC Performance Standards

Siegel und Audits

- Siegelklarheit
- Kompass Nachhaltigkeit zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung
- ITC Standards Map
(Vergleichsportal internationaler Siegel und Zertifikate)

**Informationen zu
gesetzlichen Regelungen**

- Friedrich Ebert Stiftung
- Studie zu gesetzlichen Verpflichtungen zur Sorgfalt im weltweiten Vergleich

**Weiterführende
Informationen**

- Deutsches Global Compact Netzwerk, Publikationen
- Business & Human Rights Resource Centre
- Überblick über nationale Initiativen für verbindliche Sorgfaltspflicht

IMPRESSIONEN



PRÄSENTATION



Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP): Erwartungen der Bundesregierung und Lösungsansätze für Einkäufer

Workshop 2
BME Sustainability Summit
28. August 2019

Wirtschaft | Global | Engagiert |

Workshop-Themen

- Politische Trends und rechtliche Entwicklungen
- Wie erkenne und priorisiere ich Risiken entlang der Lieferkette?
- Wie kann das Nachhaltigkeitsmanagement bei Zulieferern verbessert werden?

PRÄSENTATION



Nationaler Aktionsplan Wirtschaft & Menschenrechte (2016)

VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und
Menschenrechte (2011)

Staatliche
Schutzpflicht

Unternehmerische
Verantwortung

Zugang zu
Abhilfe

PRÄSENTATION

NAP Umsetzung: Aktivitäten der Bundesregierung

- **Interministerieller Ausschuss (IMA) Wirtschaft und Menschenrechte**
 - Größter bestehender IMA unter Federführung AA (seit Februar 2017)
 - Aufgaben: Koordination der NAP-Umsetzung, Begleitung NAP Monitoring, Kohärenz der Maßnahmen, Weiterentwicklung
- **AG Wirtschaft und Menschenrechte des CSR Forum (BMAS)**
 - Begleitet IMA (Kommentierungen, Vorschläge)
 - Multi-Stakeholder einschließlich Spitzenverbände, Zivilgesellschaft
- **Eigene Umsetzung:** öffentliche Beschaffung & Außenwirtschaftsförderung
- **Unterstützungs- und Informationsangebote:** z.B. NAP Helpdesk, EZ Scouts, CSR Forum, DGCN, BHRRC
- **NAP Monitoring:** Überprüfung Verankerung von Sorgfalt in Unternehmen

**Welche Anforderungen stellt der Nationale Aktionsplan
Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) an Unternehmen?**

PRÄSENTATION

NAP Kapitel III: Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt von Unternehmen



I. Grundsaterklärung

II. Auswirkungen & Risiken
ermitteln

III. Maßnahmen umsetzen &
Wirksamkeit prüfen

IV. Bericht erstellen

V. Beschwerdemechanismus
bereitstellen

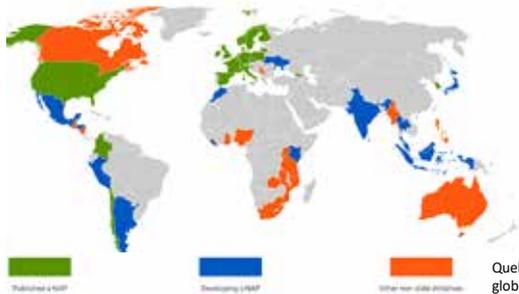
NAP Erwartungen: Nichts neues für Unternehmen?

- **Robustes Umwelt- und Sozialmanagementsystem** setzt NAP um, bestehende Zertifizierungen leisten wichtigen Beitrag; der Fokus liegt auf Prozessen der Unternehmen
- Oft geht es um eine **Übersetzung** bestehender Prozesse –
 - ▶ Herausforderung - menschenrechtliche Sprache erschließt sich im unternehmerischen Kontext nicht sofort
- Besonderer **Fokus auf Abhilfemechanismen** für intern und extern Betroffene stellt für viele Unternehmen eine Herausforderung dar
- **NAP Umsetzung** soll individuell an Größe und Profil des Unternehmens **angemessen** erfolgen
- Zunächst **freiwillige Umsetzung**

PRÄSENTATION

Steigende Erwartungen an Unternehmen weltweit

- Zahlreiche Nationale Aktionspläne Wirtschaft & Menschenrechte weltweit – freiwilliger Ansatz



Steigende Erwartungen an Unternehmen weltweit

- In vielen Ländern zudem bereits verpflichtende gesetzliche Entwicklungen:
 - EU CSR-Berichtspflichten-Richtlinie → CSR-RUG
 - EU Verordnung zu Konfliktmineralien
 - UK: Modern Slavery Act
 - Frankreich: Loi de Vigilance
 - Niederlande: Gesetz gegen Kinderarbeit
 - Schweiz: Konzernverantwortungsinitiative

PRÄSENTATION

Deutschland: NAP Monitoring (2018-2020)

- **Ziel:** Auswertung des NAP Umsetzungsstandes & qualitative Aussagen zur inhaltlichen Tiefe der Umsetzung, Herausforderungen und Aufwand für Unternehmen
- **Bestandsaufnahme** inwiefern in Deutschland ansässige Unternehmen (>500 Beschäftigte) menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse umsetzen
- Befragung anhand der **5 Kernelemente** menschenrechtlicher Sorgfalt von Unternehmen
- **Wissenschaftliche Erhebung**

NAP Monitoring (2018-2020)

- **NAP (Dezember 2016):** Sofern die Erhebung ergibt, dass weniger als 50% der dt. Unternehmen (> 500 Beschäftigten) NAP Kernelemente umsetzen, behält sich die Bundesregierung vor, weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen zu prüfen
- **Koalitionsvertrag (März 2018):** „Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.“

KONTAKT

Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte der Bundesregierung

Am Weidendamm 1A

D-10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 590 099 430

E-Mail: helpdeskwimr@wirtschaft-entwicklung.de

<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte>